



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2017**

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0023

**Mauritius-Mediathek; Anpassung des Mietverhältnisses 2018**

---

**Beschluss Nr. 0013**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der vertraglich festgelegte Mietzins (7,46 €/m<sup>2</sup>, hiervon 0,45 € für Mietereinbauten = 47.128,35 €/ Monat) für die Räume der Mauritius-Mediathek (Stadt- und Musikbibliothek sowie Medienzentrum e.V.) in der ehemaligen Mauritiusgalerie (Hochstättenstraße 6-10) zum 31.12.2015 ausgelaufen und mit Wirkung vom 01.01.2016 rückwirkend ein neuer Mietzins zu vereinbaren ist,
  - 1.2. im bestehenden Mietvertrag festgelegt ist, dass der zukünftige Mietzins den ortsüblichen Konditionen entsprechen soll. Dies steht unter dem vertraglichen Vorbehalt, dass die Stadtverordnetenversammlung dieser Veränderung zustimmt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Mietkostenbudgets der Mieterin (Dezernat V/41) schafft,
  - 1.3. die WVV-Wiesbaden Holding GmbH (Eigentümer und Vermieter der Liegenschaft) eine Nachtragsvereinbarung zum Mietvertrag vorgelegt hat, die vorsieht, dass aufgrund der Beeinträchtigung durch die weitere Revitalisierung und Sanierung der Mauritiusgalerie der bisherige Mietzins um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2017 (aktueller Doppelhaushalt) unverändert belassen wird,
  - 1.4. des Weiteren die Nachtragsvereinbarung vorsieht, dass ab 2018 eine Monatsmiete in Höhe von 13,59 €/m<sup>2</sup> erhoben wird, was einer Jahresmiete von 1.030.008 € (bislang: 565.540,20 €) entspricht. Hiervon entfallen gemäß dem genutzten Flächenanteil 89,98 % auf die Bibliotheken und 10,02% auf das Medienzentrum e.V.
2. Der Verlängerung des Mietvertrages und den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt. Die entsprechenden finanziellen Veränderungen sind zum Haushaltsplanverfahren 2018/19 durch den Magistrat (Dezernat V/ 41) anzumelden. Analog zu den Festlegungen des Mietvertrages sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Mietkostenbudgets im Rahmen der Gesamtbudgetvorgaben zu schaffen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0811)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2017

Lambrou  
Vorsitzender